

# Schulprogramm

---

## **1. Gesetzliche Regelungen (NSchG)**

### **§ 32 Eigenverantwortliche Schule**

(2) <sup>1</sup>Die Schule gibt sich ein Schulprogramm. <sup>2</sup>In dem Schulprogramm legt sie in Grundsätzen fest, wie sie den Bildungsauftrag erfüllt. <sup>3</sup>Das Schulprogramm muss darüber Auskunft geben, welches Leitbild und welche Entwicklungsziele die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmen. <sup>4</sup>Der Zusammensetzung der Schülerschaft und dem regionalen Umfeld ist in dem Schulprogramm und in der Unterrichtsorganisation Rechnung zu tragen. <sup>5</sup>Die Schule beteiligt bei der Entwicklung ihres Schulprogramms den Schulträger und den Träger der Schülerbeförderung sowie die Schulen, mit denen sie zusammenarbeitet (§ 25 Abs. 1).

### **§ 38a Aufgaben des Schulvorstandes**

(4) <sup>1</sup>Der Schulvorstand macht einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung. <sup>2</sup>Will die Gesamtkonferenz von den Entwürfen des Schulvorstandes für das Schulprogramm oder für die Schulordnung abweichen, so ist das Benehmen mit dem Schulvorstand herzustellen.

---

## **2. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Qualitätsentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule \***

### **Was ist ein Schulprogramm?**

Das Schulprogramm ist eine vom Schulvorstand vorgeschlagene und mit der Gesamtkonferenz abgestimmte Arbeitsgrundlage, die sich auf den „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ bezieht. Es basiert auf einer Bestandsaufnahme und beinhaltet

- klare Aussagen zum pädagogischen Profil (Leitbild),
- lang-, mittel- und kurzfristige Zielsetzungen,
- einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung mit einem realistischen Zeitplan für die Umsetzung,
- ein Fortbildungskonzept,
- einen Plan für regelmäßige Bilanzierungen (Rechenschaftslegung vor dem Schulvorstand)
- sowie ein langfristiges Evaluationskonzept, d. h. ein Konzept zur Bewertung ihrer Situation, der Erfolge und Maßnahmen.

Mit dem Schulprogramm präsentiert sich die Schule als handlungsfähige pädagogische Einheit, die in der Lage ist, die schulische Arbeit eigenverantwortlich zu steuern.

---

\* Entnommen aus dem gleichnamigen Faltblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums

## **Wie erarbeitet eine Schule ihr Schulprogramm?**

Damit alle an Schule beteiligten Personengruppen an ihrer Gestaltung als einem sozialen Lebens- und Arbeitsraum mitwirken können, ist es wichtig, Eltern und Schüler einzubeziehen. Eine Steuergruppe kann die Entwicklungsarbeit koordinieren und die notwendigen Klärungsprozesse von der Auswertung einer Selbstevaluation bis zur Formulierung, Fortschreibung und Beschlussfassung des Schulprogramms organisieren. Sie wird besonders darauf achten, dass Ziele und Maßnahmen mit dem „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ abgestimmt sind.

- Der erste wichtige Schritt zum Schulprogramm ist eine umfassende Bestandsaufnahme. Dabei geht es darum, die Eigenkräfte der Schule sichtbar und für den Entwicklungsprozess fruchtbar zu machen. Hilfreich ist hier z. B. das systematische Selbstevaluationsverfahren SEIS. Der SEIS-Schulbericht bietet neben einer umfangreichen Daten-Auswertung auch Vergleichsdaten, damit Schulen ihren Qualitätszustand mit anderen Schulen abgleichen können.
- Das gemeinsame Grundverständnis über das Miteinander und die Arbeit in einer Schule spiegelt sich im Leitbild einer Schule. Ein solches Leitbild veranschaulicht die maßgeblichen Werte und Normen für die Lernkultur, die Schulgemeinschaft und die Einbindung in die Region.
- Findet dieses Leitbild seine Entsprechung in Leitbildern der Fächer, entsteht eine anschauliche Grundlage für die Formulierung verbindlicher, evaluierbarer Entwicklungsziele.
- Mit dem Arbeits- und Zeitplan wird es dann konkret: in ihm sind Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Der Schulvorstand leitet der Gesamtkonferenz den Entwurf des Schulprogramms zu. Wird er abgelehnt, muss der Schulvorstand erneut beraten und den Entwurf u. U. überarbeiten. Die Gesamtkonferenz beschließt dann endgültig.

## **Bis wann müssen Schulen ihr Schulprogramm erstellt haben?**

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass alle Schulen jährlich den Erfolg ihrer schulischen Entwicklung überprüfen. Übergangsweise müssen alle Schulen bis zum 31. Juli 2009 eine erste Überprüfung und Bewertung ihrer Arbeit durchgeführt haben und die zweite bis zum 31. Juli 2011. Sie ist Grundlage für die Entwicklung eines Schulprogramms. Erfahrungen zeigen, dass Schulen für diesen Prozess 12 bis 18 Monate benötigen; manche haben sowohl die Bestandsaufnahme als auch ein qualitativ anspruchsvolles Schulprogramm in einem Jahr auf den Weg gebracht.

## **Wie kann Verbindlichkeit erreicht werden?**

Die Schule ist verpflichtet, jährlich den Erfolg ihrer Arbeit zu überprüfen und zu bewerten. Sie plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge aus. Die Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Maßnahmen setzt den Konsens aller Beteiligten voraus. In ihm werden alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt. Mit der Koordinierung der Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit kann eine Steuergruppe beauftragt werden. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vergewissert sich in regelmäßigen Abständen in den Jahrgangs-, Abteilungs- und/oder Fachbereichskonferenzen über den Stand der Arbeit. So kann sie/er rechtzeitig

eingreifen, wenn beschlossene Maßnahmen nicht verabredungsgemäß umgesetzt werden, Durch Ermunterung oder sogar Fristsetzung kann so für eine Stärkung der Verbindlichkeit gesorgt werden.

### **Wie wird die Umsetzung der Ziele bilanziert?**

In regelmäßigen Abständen berichten Schulleiterinnen und Schulleiter vor dem Schulvorstand über Fortschritte und Schwierigkeiten. Zum Ende eines Arbeitszyklus (in der Regel im Frühjahr, noch rechtzeitig vor Ende des Schuljahres) wird in den Fachkonferenzen bzw. -bereichen, in Abteilungs-, Stufen- und Gesamtkonferenzen zunächst Bilanz über die eingeleiteten Prozesse und den Grad der Zielerreichung gezogen. In diesem Zusammenhang wird auch der Aufwand an Zeit, Personal und Budgetmitteln mit dem Ertrag abgewogen. Das Ergebnis trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter anschließend dem Schulvorstand vor. So wird durch Rechenschaft Transparenz über die schulische Arbeit hergestellt. Der Schulvorstand bewertet die mit dem Schulprogramm eingeleitete pädagogische Qualitätsentwicklung. Ist er mit der Bilanzierung einverstanden, ist die Steuergruppe und die Gesamtkonferenz. Der Schulvorstand kann aber auch bei Einzelpositionen Nachbesserung verlangen und/oder die Gesamtkonferenz auffordern, bei der Fortschreibung des Schulprogramms neue Akzente zu setzen.

### **Wie öffentlich ist das Schulprogramm?**

Wie offen eine Schule mit ihrem Schulprogramm umgeht, ist allein ihre Entscheidung. Wenn aber das Schulprogramm auch dazu dienen soll, den Identifikationsgrad mit der eigenen Arbeit und den erreichten Konsens als geschlossenen Auftritt der Schule zu dokumentieren, empfiehlt sich die Veröffentlichung in einer Druckschrift und/oder auf der Homepage der Schule. Auf diese Weise gewinnt die Schulöffentlichkeit Einblicke in das pädagogische Profil und in die selbst gesetzten Arbeitsschwerpunkte. Den Dezernentinnen bzw. Dezernenten der Landesschulbehörde ebenso wie den Schulinspektionsteams hilft die Einsicht in das Schulprogramm, die Ziele der Schule zu verstehen. Eine größtmögliche Öffentlichkeit der Schulprogramme bietet auch die Möglichkeit, sie im Rahmen von Schulleiterdienstbesprechungen oder Fortbildungsveranstaltungen vorzustellen und zu diskutieren, damit man voneinander lernen kann.